

Anhang 6.2.



**Berufsprüfung für Cabin Crew Member**  
**Ausschreibung für das Jahr 2025**  
**Prüfungsordnung 2020**

**A Zur Berufsprüfung zugelassen wird, wer** (Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung):

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein Maturitätszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- b) zur Zeit der Prüfung mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Cabin Crew Member nachweisen kann;
- c) über ein Englisch-Diplom Niveau B2 verfügt.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41.

**Interessent:innen sind verpflichtet, entsprechende Nachweise vollständig und fristgerecht einzureichen.**

**B Die Prüfung findet an drei Tagen statt** und wird an folgenden Daten in der Umgebung des Flughafens Zürich-Kloten durchgeführt:

Abgabe

Erfahrungsbericht und Reflexionsteil: 22. Dezember 2024

1. Tag schriftlich: **3. März 2025**
2. Tag Fachgespräch\*: 4. - 8. März 2025
3. Tag praktisch/mündlich\*: 7. - 11. April 2025

\*Die KandidatInnen werden für den 2. resp. 3. Prüfungstag durch das Prüfungssekretariat eingeteilt (kurzfristige Datumsänderungen sind möglich).

**C Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn mindestens 30 Kandidierende die Zulassungsbedingungen erfüllen** (Ziff. 4.11 der Prüfungsordnung).

**Der Zulassungsentscheid wird nach Ablauf der Anmeldefrist schriftlich an die Privatadresse zugestellt.**

**D Die Begleitung ist in den drei Prüfungssprachen verfügbar zum Download unter [www.sobfa.ch](http://www.sobfa.ch) > Begleitung** oder kann gegen eine Depotgebühr bei untenstehender Adresse bezogen werden:

Schweizerische Organisation Berufsprüfungen  
Flight Attendants SOBFA Dorfstrasse 29a  
8302 Kloten

[info@sobfa.ch](mailto:info@sobfa.ch)  
[www.sobfa.ch](http://www.sobfa.ch)



- E Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 1'500.- + CHF 50.-** (für den eidg. Fachausweis). Der Betrag von CHF 1'550.- wird mit der Prüfungszulassung zur Zahlung fällig (Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung).
  
- F Für die Anmeldung, welche ausschliesslich elektronisch übermittelt werden muss, ist vorab ein persönliches Login einzurichten.** Mit der Anmeldung wird die Einschreibgebühr von CHF 200.- erhoben, welche bei einer Abmeldung nicht rückerstattet wird.
  
- G Die Anmeldung zur Prüfung ist unabhängig von allfälligen firmeninternen Unterstützungsprogrammen bei der SOBFA einzureichen.**
  
- H Anmeldeschluss** (Prüfungssekretariat ist im Besitz der vollständigen Anmeldung, d.h. elektronisches Anmeldeformular sowie schriftliche Unterlagen/Nachweise gemäss A):  
  
**3. November 2024**  
  
Die Teilnehmerzahl ist limitiert.  
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
  
- I Die Freiplanung für die Prüfung wird durch das Prüfungssekretariat bei der Arbeitgeberin veranlasst.**
  
- K Ausstandsbegehren gegen Expert:innen müssen mind. 21 Tage vor Prüfungsbeginn der Prüfungskommission eingereicht und begründet werden** (Ziff. 4.14). Die Liste wird rechtzeitig unter **Downloads** auf [www.sobfa.ch](http://www.sobfa.ch) verfügbar sein.